Richtlinien für redaktionelle Veröffentlichungen im Mitteilungsblatt

Das vom Verlag Linus Wittich Langewiesen herausgegebene Mitteilungsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Uder dient in erster Linie der Vermittlung amtlicher Bekanntmachungen sowie Nachrichten und Informationen aus der Verwaltung und den gewählten Gremien der Verwaltungsgemeinschaft Uder. Verantwortlich für die redaktionelle Gestaltung ist der Vorsitzende der Verwaltungsgemeinschaft Uder sowie die Redaktion des Mitteilungsblattes. Darüber hinaus werden Veröffentlichungen von Kirchengemeinden, Vereinen und Verbänden kostenfrei abgedruckt. Kirchen, Vereine und Verbände müssen in der Verwaltungsgemeinschaft Uder ansässig sein. Für die Veröffentlichung dieser Nachrichten gelten die folgenden Regelungen, wobei grundsätzlich kein Anrecht auf einen Abdruck besteht.

ANLIEFERUNG DER TEXTE
Die Texte müssen grundsätzlich in digitaler Form bei der Redaktion eingereicht werden. Senden Sie der Redaktion eine E-Mail redaktion@vg-uder.de. Eine direkte Einlieferung von Texten beim Verlag Linus Wittich ist nicht möglich. Ohne Rücksprache mit der Redaktion beim Verlag eingehende Texte werden nicht veröffentlicht. Manuskripte, maschinenschriftliche und kopierte Texte werden nicht gedruckt. Die per E-Mail eingereichten Dateien sind als offene Textdateien im Word-Format (Dateiendung: doc oder docx) einzureichen. Um großen Bearbeitungsmehraufwand zu verhindern und ein einheitliches Erscheinungsbild zu gewährleisten sind pdf-Dateien zu vermeiden.

STIL
Die Berichte sind sachlich und informativ zu halten. Die Redaktion behält sich vor, bei Überschreitung der Textlänge zu kürzen bzw. Berichte wegen ihres Inhaltes, ihres Stils oder ihrer Schreibart nur auszugsweise abzudrucken oder - ohne Benachrichtigung des Einsenders - nicht zu veröffentlichen.

FIRMENNENNUNGEN
Firmennennungen, egal welcher Art, sind auf ein notwendiges Minimum zu reduzieren und dürfen nur als Nennung des Firmennamens sowie des Ortes erfolgen.

WIEDERHOLUNGEN UND FORTSETZUNGEN
Eine Wiederholung von Einladungen, Berichten oder Mitteilungen ist nur in Ausnahmen möglich und ist immer mit der Redaktion abzustimmen. Berichte in Fortsetzung werden nur in Ausnahmefällen veröffentlicht und sind vorher bei der Redaktion anzumelden.

FOTOS UND GRAFIKEN
Zu den Berichten können Fotos veröffentlicht werden. Bitte reichen Sie nur maximal 4 Fotos pro Artikel ein. Die Redaktion behält sich die Veröffentlichung und Auswahl der Bilder vor. Es werden nur qualitativ gute Digitalfotos abgedruckt, die eine Mindestauflösung von 250 dpi bei einer Breite von mindestens 12 cm nicht unterschreiten. Wenn ein Text mit Grafiken und/oder Diagrammen erläutert werden soll, werden diese im Normalfall abgedruckt. Clip-Art Grafiken und Phantasieformen wie Sterne, Kreise oder ausgeschnittene Bildteile werden grundsätzlich nicht veröffentlicht.

URHEBERRECHT UND PERSÖNLICHKEITSRECHTE
Durch den Akt der Weitergabe von Fotos und Grafiken an die Redaktion bestätigt der Einsender, dass er

a) die Urheberrechte bzw. die Veröffentlichungsrechte der entsprechenden Abbildungen besitzt und

b) das „Recht am eigenen Bild“ der abgebildeten Personen gewahrt bleibt und der Abdruck möglich ist.

KIRCHLICHE NACHRICHTEN
Es werden die Termine und Gottesdienstordnungen aller Kirchen und zugelassenen Konfessionen veröffentlicht. Predigten, Hirtenbriefe sowie Gedanken und Stellungnahmen zu kirchlichen und weltlichen Themen bleiben unberücksichtigt.

VERANSTALTUNGSANKÜNDIGUNGEN
Veranstaltungsankündigungen werden auf 1/4- in Ausnahmefällen bis maximal $^1/_2$ Seitengröße reduziert. Ganzseitige Veröffentlichungen erfolgen nur in Absprache mit der Verwaltungsgemeinschaft Uder. Die Redaktion entscheidet, ob gestaltete Vorlagen übernommen werden.

ABDRUCK ALS BEZAHLTE ANZEIGE
Anmeldeformulare, Reiseausschreibungen, Nachrufe, Danksagungen an Firmen oder Einzelpersonen, Werbung für Musikgruppen, Kapellen oder Personen, Glückwünsche an Vereinsmitglieder oder Mitbürger etc. können nur in Form bezahlten Anzeigen veröffentlicht werden. Das Presse- und Wettbewerbsrecht ist zu beachten.

REDAKTIONSSCHLUSS
Der Redaktionsschluss ist unbedingt einzuhalten. Zu spät eingehende Manuskripte können in der nächstmöglichen Ausgabe berücksichtigt werden. Sollte eine Terminankündigung wegen Fristablaufes gegenstandslos geworden sein, unterbleibt die Veröffentlichung ohne Benachrichtigung des Einsenders. Telefonisch können Berichte nicht entgegengenommen werden.

NACHRICHTEN POLITISCHER PARTEIEN UND BÜRGERINITIATIVEN
Veröffentlichungen von politischen Parteien und Wählergruppen sowie deren Untergruppierungen, Bürgerinitiativen und auch solcher Vereinigungen, die um Stimmen werben, bleiben innerhalb des redaktionellen Teils rein auf Ankündigungen von Veranstaltungen und Terminen begrenzt. Parteipolitische Stellungnahmen zu allen politischen Tagesfragen und Kommentare bleiben unberücksichtigt.

LESERBRIEFE
Es werden grundsätzlich keine Leserbriefe abgedruckt.

Ihre Verwaltungsgemeinschaft Uder